

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0430/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.07.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag nach § 24 GO NRW- Umwandlung der Busspur Bundesallee zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz in einen Radweg mit Freigabe für den Linienverkehr</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Bürgerantrag vom 21.01.2017

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Meyer

#### **Begründung**

Ein Bürger beantragt die Umwandlung des Bussonderfahrstreifens in einen Radweg mit Freigabe für den Linienverkehr. Der Bürgerantrag ist in der Anlage beigefügt.

Ein mit VZ 237 StVO ausgewiesener Radweg ist für den Radverkehr benutzungspflichtig. Durch Zusatzzeichen dürfen andere Verkehrsarten zugelassen werden, die dann Rücksicht auf den Radverkehr nehmen und die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen müssen.

Der Straßenverkehrsbehörde ist die vom Antragsteller gewünschte Lösung in der Praxis nicht bekannt.

Nach Rückbau der Straßenbahntrasse wurde die verbleibende Fläche als Bussonderfahrstreifen eingerichtet. Nach der StVO ist es möglich Bussonderfahrstreifen für Taxen, Radfahrer und andere Verkehrsarten freizugeben. Diese werden durch Zusatzzeichen von den Straßenverkehrsbehörden angeordnet.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 245 (Bussonderspur) ist die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten. Kann der Radverkehr nicht auf einem gesonderten Radweg oder Radfahrstreifen geführt werden, sollte der Radverkehr im Benehmen mit dem Verkehrsunternehmen auf dem Sonderstreifen zugelassen werden.

In dem v.g. Streckenabschnitt gibt es keine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage. Das Benehmen zur Freigabe der Busspur für den Radverkehr kann mit der WSW mobil GmbH nicht hergestellt werden.

Die Freigabe der Bussonderspuren für den Radverkehr führt zu einer Verschlechterung der Fahrplanstabilität und greift in die Grundfunktion der baulichen Beschleunigungsmaßnahme für den ÖPNV ein.

Da gerade auf der B7 14 Busse den Bussonderstreifen in der Stunde benutzen besteht hier ein gesteigerter Bedarf, die Stabilität der Fahrzeiten aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde der Radverkehr im Bereich der anbaufreien Strecke zwischen Kasinostraße und Sophienstraße untersagt und über die parallele Straße Aue geführt. Die Verwaltung arbeitet der Zeit an einer Lösung für den Streckenabschnitt zwischen Sophienstraße und Robert-Daum-Platz.

Eine Anordnung eines benutzungspflichtigen Radweges zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz mit der Freigabe des Buslinienverkehrs und der Taxen hätte zur Folge, dass kein Radfahrer nach links in Richtung Tannenbergstraße abbiegen dürfte.

Außerdem würde die Beschleunigungsmaßnahme des Buslinienverkehrs faktisch aufgehoben. Der Bus dürfte zwar die Busspur zum Überholen des Radfahrenden verlassen, nur zu den Hauptverkehrszeiten staut sich der Individualverkehr auf der B7, so dass ein Überholen unmöglich wäre. Die WSW mobil GmbH würden den Busfahrern ein Überholen aus Verkehrssicherheitsgründen untersagen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die Förderung des Radverkehrs beschlossen, die Belange des ÖPNV sind jedoch weiterhin zu berücksichtigen.

### **Demografie-Check**

entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Bürgerantrag